



Stadt Niederkassel

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Auszug aus der Sitzung vom:	Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss	Niederschrift zur Sitzung 28.11.2013
------------------------------------	--	---

11. **Einziehung einer Wegefläche Gemarkung Rheidt, Flur 1, Nr. 60**

Dem Ausschuss lag folgender Sachverhalt zur Beratung und Beschlussfassung vor:

„Der Wirtschaftsweg Gemarkung Rheidt, Flur 1, Nr. 60, groß 510 qm, befindet sich im städt. Eigentum. Die Wegefläche ist im beigefügten Plan markiert.

Derzeit wird der Weg durch die Landwirtschaft genutzt, um die angrenzenden Ackerflächen zu erreichen.

Für das Gebiet besteht der Bebauungsplan Nr. 131 Rh. Dieser weist für die Flächen, die an die Wegeparzelle Nr. 60 angrenzen, eine gewerbliche Nutzung oder aber Ausgleichsflächen zu dieser gewerblichen Nutzung aus.

Da der Eigentümer dieser Flächen nunmehr die Umsetzung des Bebauungsplanes Nr. 131 Rh beginnen will, wird der Feldweg seine Funktion verlieren. Die Nutzung des Weges durch Landwirte ist dann nicht mehr erforderlich.

Die Situation ist mit dem Ortslandwirt besprochen und von ihm bestätigt worden.

Ein weiterer Aspekt für die notwendige Einziehung des Weges besteht darin, die Flächen an den angrenzenden Eigentümer zu übertragen, da das städt. Eigentum zum einen als Weg seine Funktion verlieren wird und zum anderen kein Grund besteht, die Fläche im Eigentum zu halten.

Um jedoch den Bebauungsplan Nr. 131 Rh umsetzen zu können, ist die Wegeeinziehung der Parzelle 60 erforderlich. Daher bittet die Verwaltung, die formelle Wegeeinziehung zu beschließen.“

Es erging folgender Beschlussvorschlag an den Rat:



Stadt Niederkassel

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Niederkassel beschließt gem. § 7 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes NRW (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.9.1985 (GV. NRW.S 1028, 1996, S 766) die Einziehung der städt. Wegeparzelle Gemarkung Rheidt, Flur 1, Nr. 60, groß 510 qm. Der Weg ist im beigefügten Plan kenntlich gemacht und Bestandteil des Beschlusses.

Ja 19 Nein 0 Enthaltung 0